



Musikschule
Region Burgdorf

GUT ZU WISSEN...

MRB SCHULORDNUNG

1. Allgemeines

Die Musikschule Region Burgdorf, mit Sitz in Burgdorf, vermittelt der Bevölkerung von Burgdorf und Umgebung eine sorgfältige musikalische Ausbildung.

Sie ist eine vom Kanton Bern anerkannte Musikschule.

Es unterrichten diplomierte Lehrpersonen.

2. Fächer

Das vollständige Fächerangebot finden Sie unter www.musikschuleburgdorf.ch

3. Unterricht

Instrumental- und Gesangsunterricht wird in der Regel in Einzellektionen von 40 Minuten erteilt. Anstelle von Einzelunterricht können gelegentlich Ensemble- oder Klassenlektionen besucht werden.

In Gruppen unterrichtet werden die Fächer Musik und Bewegung sowie die Singschule der MRB und das Fach Tanz.

4. Schuljahr

Das Schuljahr dauert vom 1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres. Es ist in ein Herbstsemester (August bis Januar) und ein Frühlingsemester (Februar bis Juli) unterteilt.

5. Lektionenzahl

Während 39 Schulwochen der öffentlichen Schule werden 36 Lektionen unterrichtet, entsprechend dem berechneten Schulgeld. Pro Semester finden 18 Lektionen statt. Im Fach Tanz beträgt die Anzahl Unterrichtslektionen pro Jahr 38, pro Semester 19 Lektionen.

Wegen unterschiedlicher Ferienregelungen zwischen Musikunterrichts- und Schülerwohnort oder wegen gesetzlicher Feiertage kann sich die Lektionenzahl um max. zwei Lektionen pro Jahr vermindern. (siehe hierzu Ziff 11)

6. Eintritt

Der Anmeldetermin für den Schulbeginn im August ist der 1. Juni.

Die Schulleitung entscheidet über einen möglichen Eintritt im Februar. Anmeldetermin ist in diesem Fall der 1. Dezember des Vorjahres.

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular und dessen rechtsgültiger Unterzeichnung. Mit der Anmeldung wird die Musikschule bemächtigt, Aufnahmen der Schülerin/des Schülers auf ihrer Website sowie ihren digitalen Kanälen zu verwenden. Sollten Sie dies nicht wünschen, ist eine schriftliche Mitteilung an die MRB erforderlich.

7. Austritt

Der Austritt aus der Schule ist nach vorherige **mündliche Absprache** mit der Lehrkraft **bis zum 1. Juni schriftlich** beim Sekretariat einzureichen.

In besonderen Fällen entscheidet die Schulleitung über einen Austritt im Februar. In diesem Falle muss die Abmeldung bis zum 1. Dezember erfolgen.

Pensenänderungen und Wechsel der Lehrperson sind ebenfalls auf oben erwähnte Termine möglich.

Ein Austritt während des Semesters ist nur unter besonderen Umständen möglich (Abreise, schwere Erkrankung, höhere Gewalt) und bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

8. Ausschluss

Schülerinnen und Schüler, die ihren Pflichten nicht nachkommen und den Erwartungen nicht entsprechen oder das Schulgeld nicht entrichten, können von der Schulleitung vorübergehend oder ganz von der Schule ausgeschlossen werden.

9. Ferien

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Burgdorfer Schulen. Die erste Woche ab Schulbeginn im August und Februar gilt als Organisationswoche.

10. Absenzen

Ist der Schüler am Besuch des Unterrichts verhindert, so ist dies bis spätestens am Vortag der Lehrperson mitzuteilen. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, durch den Schüler versäumte Lektionen nachzuholen.

11. Feiertage

Unterrichtsfrei sind:

Karfreitag / Ostermontag / Auffahrt / Pfingstmontag / Solennität

12. Schulgeld

Die Anmeldung verpflichtet zur Entrichtung des Schulgeldes.

(siehe hierzu auch Ziff. 5 und 7)

Das Schulgeld wird bei Semesterbeginn erhoben.

Rabatte:

Es gibt Familien- und Ergänzungsfachrabatte (siehe Schulgeldordnung)

Schulgeldermässigung:

Schulgeldermässigungen werden nur für Einzelunterricht gewährt. Die Gesuchsformulare sind im Sekretariat erhältlich (siehe Schulgeldordnung).

Schulgeldrückerstattung:

Bei Absenzen infolge Krankheit oder Unfall wird gegen Einreichung eines Arztzeugnisses das Schulgeld für die ausgefallenen Lektionen im nachfolgenden Semester gutgeschrieben, beziehungsweise bei Austritt zurückerstattet.

13. Schulgeld

Die Lehrpersonen erteilen die Lektionen pünktlich, regelmässig und in der vereinbarten Dauer im zugewiesenen Zimmer. Ist eine Lehrperson während längerer Zeit abwesend, so sorgt sie, im Einvernehmen mit der Schulleitung, für eine Stellvertretung. Kann keine Stellvertretung gefunden werden und sind die ausgefallenen Lektionen nicht nachholbar, so werden sie im folgenden Schuljahr gutgeschrieben, beziehungsweise bei Austritt zurückerstattet.

14. SchülerIn/Eltern

Schülerinnen und Schüler haben sich pünktlich zu den Unterrichtsstunden einzufinden. Die Eltern sind gebeten, auf tägliches Üben hinzuwirken. Sie sind herzlich eingeladen, gelegentlich einer Unterrichtsstunde beizuwohnen.

15. Lehrmittel

Die Anschaffung von im Unterricht benötigten Instrumenten und Notenmaterial ist Sache der Schülerinnen und Schüler.

16. Musizierstunde

Um den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu bieten, sich im Vorspielen zu üben, werden regelmässig Musizierstunden veranstaltet, an denen sich möglichst alle zu beteiligen haben.

Kontakt:

Musikschule Region Burgdorf

Sekretariat

Bernstrasse 2

3400 Burgdorf

Tel. 034 422 70 56

info@musikschuleburgdorf.ch

musikschuleburgdorf.ch

Die Schulleitung berät Sie gerne in pädagogischen und organisatorischen Fragen.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem Sekretariat.